



04.08.2017

Hinweise für Studierende zum Studium des Schwerpunkts
„Wettbewerbs- und Immaterialgüterrecht“

I. Zum Schwerpunktstudium im Allgemeinen

„Ohne den Schwerpunkt hätte ich das Jurastudium wahrscheinlich geschmissen.“

„Wir schätzen die Grundausbildung im Gewerblichen Rechtsschutz, die die Studierenden an der Universität Konstanz erhalten.“

„Zum Kartellrecht bin ich über ihre Lehrveranstaltung in der Schwerpunktausbildung gekommen. Jetzt arbeite ich in diesem Bereich seit über einem Jahr und möchte das wissenschaftlich vertiefen.“

Über den Sinn und Unsinn der vor über 10 Jahren eingeführten Schwerpunktausbildung lässt sich trefflich streiten – und die politische Auseinandersetzung dauert nach wie vor an -, doch einige Eckdaten dürften wenig bestritten sein:

- Eine gute Schwerpunktausbildung führt zu einer drastischen Aufwertung von Kenntnissen, Fertigkeiten, und Einsatzmöglichkeiten in den betroffenen Rechtsgebieten. Das liegt an der in vorgerückten Fachsemestern aufgebauten Lernkompetenz der Studierenden und der Konzentration der Studierenden auf den Stoff der Schwerpunktausbildung.
- Die konkreten Berufsaussichten werden vor allem für diejenigen Absolventen erheblich verbessert, die weder sehr schwache (< 5 P.) noch sehr starke (> 9 P.) Ergebnisse in der Pflichtfachprüfung erzielen, einen Schwerpunktbereich mit starkem Berufsbildbezug gewählt haben und in diesem Berufsbild tätig werden möchten.
- Den Studierenden wird die Möglichkeit gegeben, in engeren Rechtsgebieten anhand konkreter Fragestellungen und bei hoher Problemaktualität ein großes Maß an Expertise zu entwickeln – sie erleben das Gefühl, endlich mitreden zu können, und die häufig frustrierenden Ergebnisse von Zwischenprüfung und „Großen Scheinen“ werden durch vielleicht zum ersten Mal wahrgenommene Freude an der juristischen Arbeit abgelöst.

Dies bringen die oben wiedergegebenen und gegenüber dem Verfasser tatsächlich und in ähnlicher Form nicht nur einmal gefallenen Äußerungen treffend zum Ausdruck. Die Schattenseiten des Schwerpunktstudiums sollen nicht verschwiegen werden:

Die Notenergebnisse des Schwerpunktstudiums sind sehr viel weniger aussagekräftig und vergleichbar als die Notenergebnisse der Pflichtfachprüfung, weshalb etliche „Personaler“ nur geringen Wert auf die Schwerpunktnote als solche legen.

Wird die Schwerpunktausbildung „zwischen“ das Grundstudium und die Vorbereitung auf die Pflichtfachprüfung gelegt (wie es der graphische Studienplan des Fachbereichs vorsieht), so droht als Nachteil, dass frisch erworbene Kenntnisse in den Pflichtfächern nicht gefestigt, sondern eher wieder vergessen werden und die Vorbereitung der Prüfung in den Pflichtfächern wieder „bei Null“ beginnt.

Daraus sollten Sie einige Handlungsanleitungen mitnehmen:

- Nutzen Sie die Gelegenheit, bereits an der Universität Ihre fachlichen Interessen und Neigungen auszuprobieren! Folgen Sie ihnen einfach. Übrigens hat es sich in letzter Zeit aus gutem Grund verbreitet, eines der Pflichtpraktika nicht allein zeitlich in die Phase der Schwerpunktausbildung zu legen, sondern auch gegenständlich dort in die Praxis zu schnuppern, wo die Schwerpunktausbildung gerade das theoretische Rüstzeug vermittelt. Wenn diese Erfahrungen ihre Neigungen bestätigen ... super! – Wenn Sie jetzt schon merken, dass Ihre Traumbeschäftigung alptraumhafte Züge entwickelt ... umso besser, dass Sie das so früh erkannt haben! Die Schwerpunktausbildung legt Ihnen keine Fußfesseln an.
- Auch wenn die Schwerpunktausbildung faszinierend sein mag – vergessen Sie nicht die Pflichtfachprüfung! Alle in der Schwerpunktausbildung engagierten Dozenten geben sich redlich Mühe Ihnen zu zeigen, dass auch das in Spezialrechtsgebieten vermittelte rechtliche Knowhow auf allgemeinen Grundlagen aufbaut. Nutzen Sie selbst die Gelegenheit, Ihre Rechtskenntnisse im Pflichtfachbereich induktiv durch die zusätzlichen Kenntnisse aus der Schwerpunktausbildung zu vertiefen. Steigen Sie vor allem nicht aus der Pflichtfachausbildung aus! Wenn Sie die Schwerpunktausbildung vor der Vorbereitung auf die Pflichtfachprüfung absolvieren, nehmen Sie die im Studienplan vorgesehenen Veranstaltungen aus dem Pflichtfachbereich (z.B. Arbeitsrecht, Gesellschaftsrecht) auf alle Fälle parallel zur Schwerpunktausbildung wahr! Neh-

men Sie vielleicht parallel dazu (wiederholt!) an Großen Übungen teil, um Ihre Kenntnisse zu erweitern und zu festigen.

- Die JAPrO gestattet inzwischen, zuerst die Pflichtfachprüfung abzulegen und anschließend die universitäre Schwerpunktprüfung. Das ist bisher zwar nur selten, aber dafür mit großem Erfolg geschehen. Diese Abfolge hat für Sie wenige Nachteile, aber einen zentralen Vorteil: Nachteilig wird sich für Sie zunächst auswirken, dass Sie eine zusätzliche Seminararbeit schreiben müssen. So schlecht ist das aber gar nicht, weil Sie zum einen für die Studienarbeit die Technik wissenschaftlichen Schreibens üben und zum anderen jegliche Übung wissenschaftlichen Schreibens in aller Regel gut vertragen können. Der zweite Nachteil ist schon gravierender. Wenn Sie die Schwerpunktausbildung „nachschieben“, passen die zeitlichen Anschlüsse zur Aufnahme des Referendariats in Baden-Württemberg nicht mehr bruchfrei. Dafür werden Sie regelmäßig vorher Zeit sparen, weil Sie nicht von der Pflichtfachausbildung (Große Scheine) in die Schwerpunktausbildung und wieder zurück (Aufnahme der Examensvorbereitung) wechseln müssen. Der aus Sicht des Verfassers größte Nachteil liegt auf der psychologischen Ebene: Sie verlieren die Chance, bereits vor der Ersten juristischen Prüfung wirklich zu erleben, weshalb Sie alle Anstrengungen des Jurastudiums auf sich nehmen. Andererseits mussten deutsche Juristen bis zur Einführung der Schwerpunktausbildung durchweg diese Schulung der Frustrationstoleranz durchlaufen.

Als zentraler Vorteil bleibt bestehen, dass Sie zum einen nicht die oben beschriebenen „Reibungsverluste“ aus dem Wechsel des Gegenstandes Ihrer Beschäftigung erleiden; sie können fließend aus dem Erwerb der Großen Scheine in die Vorbereitung der Pflichtfachprüfung übergehen. Zum anderen werden Sie den Mehrwert der „Vollausbildung“ im Pflichtfachbereich auch in der Schwerpunktausbildung nutzen können.

II. Zum Ablauf des Schwerpunktstudiums „Wettbewerbs- und Immaterialgüterrecht“

Zu den Inhalten des Schwerpunktes sehen Sie sich bitte die Präsentation des Schwerpunktbereichs sowie das kommentierte Vorlesungsverzeichnis des Fachbereichs an. Nachfolgend sollen allein einige klärende Hinweise zum Ablauf dieses Schwerpunktstudiums gegeben werden.

Der Schwerpunkt „Wettbewerbs- und Immaterialgüterrecht“ kann gleichermaßen

- (1) parallel zur Vorbereitung auf die Pflichtfachprüfung,
- (2) dieser vorgelagert oder
- (3) dieser nachgelagert studiert werden.

- Stets ist das Schwerpunktstudium in zwei Semestern möglich:

Es wird dringend empfohlen, die Studienarbeit nur in einem Seminar zu einer Teildisziplin zu schreiben, zu dem vorher bereits eine Vorlesung gehört wurde. Um Ihnen das zu ermöglichen, bietet der Schwerpunktbereich die Prüfungsseminare thematisch stets abgestimmt auf die Vorlesungen des jeweils vorherigen Semesters an.

Die Studienarbeit wird gegen Ende der vorlesungsfreien Zeit oder zu Beginn der Vorlesungszeit angefertigt, damit sie einschließlich Disputation und Vortrag früh genug abgeschlossen ist, um Ihnen ausreichend Zeit für die Vorbereitung der mündlichen Prüfung (jeweils im letzten Monat der Vorlesungszeit) zu verschaffen.

- Die Vorlesung „Grundlagen des privaten Wirtschaftsrechts“ ist im Wesentlichen eine Einführungsveranstaltung in den gesamten Schwerpunktbereich. Studierende vor Ihnen haben

sie gern zur Wiederholung des Gesamtstoffs für die mündliche Prüfung genutzt, haben aber auch gebeten, ihre Nachfolger darauf hinzuweisen, dass sie idealerweise vor Aufnahme des Schwerpunktstudiums gehört werden kann. Wenn Sie also im Wintersemester Ihr zweisemestriges Schwerpunktstudium aufnehmen wollen, wäre es für Sie möglicherweise interessant, bereits im Sommersemester diese Veranstaltung zu besuchen.